

Häufige Übertritte

Aus folgenden Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen gibt es häufige Übertritte in den Masterstudiengang:

Bachelorstudium/Fachhochschul-Bachelorstudiengang	Hochschule	Zulassung
BA Informatik (alle Curriculumsversionen)	FH Technikum Wien	ohne Auflagen ¹
BA Wirtschaftsinformatik (alle Curriculumsversionen)	FH Technikum Wien	ohne Auflagen
BA Informations- und Kommunikationssysteme (alle Curriculumsversionen)	FH Technikum Wien	ohne Auflagen
BA Informatik (alle Curriculumsversionen)	Universität Wien	ohne Auflagen
BA Wirtschaftsinformatik (alle Curriculumsversionen)	Universität Wien	ohne Auflagen
BA Wirtschaftswissenschaften (alle Curriculumsversionen)	Universität Wien	ohne Auflagen
BA Software & Information Engineering (alle Curriculumsversionen)	TU Wien	ohne Auflagen
BA Technische Informatik (alle Curriculumsversionen)	TU Wien	ohne Auflagen
BA Wirtschaftsinformatik (alle Curriculumsversionen)	TU Wien	ohne Auflagen
BA Informationstechnologien und Telekommunikation (alle Curriculumsversionen)	FH Campus Wien	ohne Auflagen
BA Projektmanagement und Informationstechnik (alle Curriculumsversionen)	FH des BFI	ohne Auflagen
BA IT Security (alle Curriculumsversionen)	FH St. Pölten	ohne Auflagen
BA Informatik (alle Curriculumsversionen)	FH Wr. Neustadt	ohne Auflagen
BA Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (alle Curriculumsversionen)	WU Wien	ohne Auflagen

Bitte beachten Sie, dass im Falle der positiven Absolvierung von Wahlfächern aus den oben genannten Gebieten u.U. eine Zulassung ohne Auflagen dennoch möglich ist.

¹ Auflagen zur Herstellung der Gleichwertigkeit im Sinne des § 4 Abs 4 FHStG.

Bitte beachten Sie, dass die fachliche Zugangsvoraussetzung auch durch andere Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen erfüllt sein kann und die angeführten Beispiele keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Bitte beachten Sie, dass für den Masterstudiengang nur eine begrenzte Anzahl an Studienplätzen zur Verfügung steht. Die Erfüllung der fachlichen Zugangsvoraussetzung begründet daher keinen Anspruch auf einen Studienplatz. Gemäß § 11 FHStG ist jedenfalls dann, wenn die Anzahl der Bewerber/innen die vorhandenen Plätze übersteigt, ein Aufnahmeverfahren durchzuführen. Die Gestaltung des Aufnahmeverfahrens obliegt der Studiengangsleitung.

Für Fragen zur Zulassung steht die Bewerber_inneninformation (+43 2622 32600-600, studieninfo@fernfh.ac.at) als Ansprechperson zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt keine rechtlichen Ansprüche auf Zulassung begründet.